

# Personalkosten:

## Arten der Personalkosten:

Personalkosten entstehen durch die Tätigkeit von Mitarbeitern in einem Betrieb. Aber auch die Mitarbeit des Unternehmers oder Familienangehöriger muss bewertet werden. Arbeiten Familienangehörige im Unternehmen mit, so scheinen ihre Bezüge ohnedies als Lohnaufwand auf.

Mitarbeiter	Art der Personalkosten
Unternehmer	Kalkulatorischer Unternehmerlohn
Angestellte	Gehälter + gehaltsabhängige Abgaben
Arbeiter	Löhne + lohnabhängige Abgaben
Lehrlinge	Lehrlingsentschädigungen + lohnabhängige Abgaben
Mitarbeiter, die keine Dienstnehmer sind	Zum Beispiel Honorare

## Kalkulatorischer Unternehmerlohn:

Die Mitarbeit des Unternehmers scheint in der Buchhaltung nicht als Personalaufwand auf, trotzdem aber erbringt der Unternehmer mit seiner Arbeit einen **Einsatz zur betrieblichen Leistungserstellung**.

Im Zuge der Kostenrechnung muss dieser Einsatz als kalkulatorischer Unternehmerlohn berücksichtigt werden. Die Höhe wird meist nach dem **Stellvertreterprinzip** festgesetzt. Also: Was müsste das Unternehmen für dieselbe Leistung einen Arbeitnehmer bezahlen? Daher hängt es von der Art der Mitarbeit des Unternehmers und auch von der Größe des Unternehmens ab, in welcher Höhe ein kalkulatorischer Unternehmerlohn verrechnet wird. Dieser stellt aber für die steuerliche Gewinnermittlung keine Betriebsausgabe dar.

## Personalkosten von Mitarbeitern:

Der Unternehmer als Arbeitgeber muss die verschiedenen arbeits- und sozialrechtlichen Normen einhalten, wie Arbeitszeit, Urlaubsregelungen usw.

Aber auch die Abrechnung der Arbeitnehmerbezüge muss im Betrieb vorgenommen werden. Dazu gehören folgende Schritte:

1. Ermittlung der Bruttobezüge

2. Ermittlung der Abzüge, die der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer einbehalten und an die zuständigen Stellen weiterleiten muss
3. Berechnung und Abfuhr der zusätzlichen lohn- und gehaltsabhängigen Abgaben, die das Unternehmen aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern zusätzlich zu tragen hat.

### **Personalkosten von Mitarbeitern, die keine Dienstnehmer sind:**

Eine Neuregelung betrifft Mitarbeiter, die aufgrund freier Dienstverträge (= Verpflichtung zu Dienstleistungen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit ohne Vorliegen eines Dienstverhältnisses) Leistungen für den Betrieb erbringen. Ihre Bezüge sind Sozialversicherungspflichtig.

Innerbetriebliche Abrechnung: Abrechnung der Bezüge Von Arbeitnehmern:

### **Innerbetriebliche Abrechnung:**

1. **Bruttobezüge**
2. – **Sozialversicherungsdienstnehmeranteil**
3. – **Lohnsteuer**
4. = **Auszahlungsbetrag**

### **Ermittlung der Bruttobezüge:**

Dazu gehören:

- Grundbezüge: Bezahlung für die Normalarbeitszeit oder erbrachte Leistung
- Laufende Entgelte: Überstundenentgelte, Zulagen, Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, Sachbezüge usw.
- Sonderzahlungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Abfertigungen usw.

Für die Höhe der Bruttobezüge ist als Untergrenze der im jeweiligen Kollektivvertrag festgesetzte Mindestlohn zu berücksichtigen.

### **Berechnung des Sozialversicherungsdienstnehmeranteils (SV- DNA):**

Für die Mitarbeiter besteht im Normalfall eine Pflicht Sozialversicherung. Die Versicherungspflicht tritt mit Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenzen ein (ca.: 350€ monatl.).

Die Berechnung der Sozialversicherung erfolgt in Prozenten der Bruttobezüge, die für Arbeiter und Angestellte unterschiedlich hoch sind.

Von Sonderzahlungen werden ebenfalls SV Beiträge eingehoben. Das bedeutet für den Unternehmer, dass sich in den Monaten, in denen Sonderzahlungen anfallen, auch die Zahlungen an die Krankenkasse verdoppeln.

### **Lohnsteuer:**

Die Lohnsteuer ist die Einhebungsform der Einkommenssteuer der Arbeitnehmer. Sie muss vom Arbeitgeber berechnet, einbehalten und ans Betriebsfinanzamt abgeführt werden. Sie kann aus Lohnsteuertabellen abgelesen werden.

## Berechnung der Lohnsteuer Bemessungsgrundlage:

### Bruttobezüge

- Lohnsteuerfreie Bezüge

- SV - DNA

- Freibetrag laut Freibetragsbescheid

- Pendlerpauschale

= Lohnsteuer Bemessungsgrundlage

### Lohnsteuerfreie Bezüge:

- Kilometergelder, Tages- oder Nächtigungsgelder
- Weihnachtsgeld bis 620€ jährlich
- 5 Überstundenzuschläge pro Monat
- Maximal 360€ für z.B.: Gefahrenezulage

### Freibetrag laut Freibetragsbescheid:

Ein Arbeitnehmer kann für die Berücksichtigung verschiedener Ausgaben einen Lohnsteuer – Freibetrag erhalten. Folgende Ausgaben können beim Arbeitnehmer zu Freibeträgen führen:

- Werbungskosten: z.B.: Weiterbildungskosten
- Sonderausgaben: z.B.: Kirchenbeiträge
- Außergewöhnliche Belastungen: z.B.: Behinderungen

### Außerbetriebliche Abrechnung des Arbeitgebers:

#### Außerbetriebliche Abrechnung

Mit WEM?	WAS?
Finanzamt	Lohnsteuer (LSt) Dienstgeberbeitrag (DB) Zuschlag zum DB (DZ)
Gebietskrankenkasse	SV – Dienstnehmernanteil SV- Dienstgeberanteil Mitarbeitervorsorgebeitrag für Abfertigung
Gemeinde	Kommunalsteuer (KommSt)

### Abrechnung mit dem Finanzamt:

Fällig am 15. des Folgemonats

### Lohnsteuer:

Die Lohnsteuer, die vom Arbeitgeber berechnet und eingehalten wird, wird ans Finanzamt abgeführt.

## Dienstgeberbeitrag:

Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds wird von der Summe der Bruttobezüge aller Arbeitnehmer berechnet. Höhe: 4,5% der Bruttobezüge.

## Zuschlag zum DB:

Der Zuschlag zum DB muss von allen Mitgliedern der Wirtschaftskammer bezahlt werden. Der DZ ist eine Kammerumlage zugunsten der Wirtschaftskammer; die Finanzverwaltung verrechnet den erhaltenen DZ weiter an die Wirtschaftskammer Österreich und die Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes. In OÖ 0,36% der Bruttobezüge

## Abrechnung mit der Gebietskrankenkasse

Fällig am 15. des Folgemonats

Beitragsart	Gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Angestellter			
Unfallversicherung	1,40%	1,40%	-
Krankenversicherung	7,65%	3,83%	3,82%
Pensionsversicherung	22,80%	12,55%	10,25%
sonstige (AV, KU, WF, JE)	8,05%	4,05%	4,00%
<b>Gesamt</b>	<b>39,90%</b>	<b>21,83%</b>	<b>18,07%</b>

Der Gesamtbeitrag muss vom Arbeitgeber an die zuständige Gebietskrankenkasse überwiesen werden:

SV Dienstnehmeranteil + SV Dienstgeberanteil = Gesamtbeitrag

Es gibt grundsätzlich 2 verschiedene Verfahren zur Ermittlung der SV Beiträge.

Werden die SV Beiträge in den Betrieben nach den jeweils aktuellen Sätzen selbst von den Bruttobezügen berechnet, so spricht man vom **Lohnsummenverfahren**.

Beim **Lohnstufenverfahren** wird der Gesamtbeitrag von der GKK aufgrund der Meldungen von allen Bezugsänderungen dem Dienstgeber vorgeschrieben.

Alle Betriebe mit mindestens 15 Dienstnehmern sind verpflichtet die SV Beiträge nach dem Lohnsummenverfahren zu ermitteln.

Für die Finanzierung der ABFERTIGUNG NEU hat der Arbeitgeber für jeden Arbeitnehmer 1,53% des monatlichen Entgeltes (inklusive allfälliger Sonderzahlungen) an den zuständigen Krankenversicherungsträger zu überweisen.

## Abrechnung mit der Gemeinde

Fällig am 15. des Folgemonats

Die Kommunalsteuer wird von der Summe der Bruttobezüge aller Arbeitnehmer berechnet.

Höhe: 3% der Bruttobezüge

# Personalnebenkosten

Da der Arbeitgeber nicht nur die Anwesenheit des Arbeitnehmers entlohnt, werden alle Personalkosten darüberhinaus als Nebenkosten bezeichnet.

## Zusammensetzung der Personalnebenkosten:

Bezahlung von Nicht – Anwesenheitszeiten: z.B.: Urlaub, bezahlte Feiertage, Krankheits- und sonstige Verhinderungszeiten

+ Sonderzahlungen

+ Lohnabhängige Ausgaben: SV DGA, DB, DZ, KommSt

+ Sonstige Nebenkosten: Berufsausbildungskosten, Weiterbildungskosten, Abfertigungen

= Personalnebenkosten

52 Wochen = Jahresentgelt

41 Wochen  
Anwesenheitszeit

11 Wochen  
Nichtanwesenheit

Sonderzahlung  
Lohnabhängige Abgaben

Personalnebenkosten  
(Lohnnebenkosten)

Ausgangspunkt für die Berechnung der Personalnebenkosten ist die Bezahlung für durchschnittlich Wochen Anwesenheit. Alle Kosten darüberhinaus nennt man Personalnebenkosten. Sie machen fast ebenso viel aus wie die Kosten für die Wochen.

Höhe der Personalkosten: Man rechnet fast 100% Personalnebenkosten, bezogen auf die betriebliche Anwesenheit.

## Kalkulation der Personalkosten pro Anwesenheitsstunde:

Personalkosten einer Anwesenheitsstunde:

Bruttostundenlohn	€
+ Personalnebenkosten	
100 % vom Bruttostundenlohn	€
<b>Personalkosten pro Anwesenheitsstunde</b>	<b>€</b>

Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen:

Für Lehrlinge erhöhen sich die Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen auf ungefähr 130%. Maßgeblich dafür ist die geringere Anwesenheit im Betrieb wegen der Berufsschule.

Anwesenheitsstunden sind nicht gleich Auftragsstunden:

In einem Betrieb können meist nicht alle Anwesenheitsstunden als Auftragsstunden(=produktive Stunden, direkt verrechenbare Stunden) verrechnet werden. Die tatsächliche Auslastung kann dann:

- Geschätzt werden: z.B.: aufgrund von Erfahrungswerten in der Branche oder aufgrund eigener beruflicher Erfahrungen oder
- Es werden Aufzeichnungen im Betrieb gemacht. Dazu können geeignete Stundenaufschreibungen verwendet werden, was ja auch für die Abrechnung eines Auftrages notwendig ist.

Eine geringe Auslastung bringt folgende Situation:

- Nur Auftragsstunden können dem Kunden direkt verrechnet werden.
- Die Kosten der nicht verrechenbaren (= unproduktiven, indirekten) Stunden erhöht die Belastung einer Auftragsstunde mit zusätzlichen Kosten.

Arbeitsaufzeichnungen sind für den Arbeitgeber ein absolutes Muss. Denn sie sind nicht nur für die Abrechnung der AN und für die Kostenrechnung notwendig, sondern auch von externen Stellen wie z.B.: Finanzamt, Arbeitsinspektor eingesehen werden.

# Personalkosten & Personalnebenkosten

## Arten der Personalkosten:

Mitarbeiter	Art der Personalkosten
Unternehmer	Kalkulatorischer Unternehmerlohn
Angestellte	Gehälter + gehaltsabhängige Abgaben
Arbeiter	Löhne + lohnabhängige Abgaben
Lehrlinge	Lehrlingsentschädigungen + lohnabhängige Abgaben
Mitarbeiter, die keine Dienstnehmer sind	Zum Beispiel Honorare

## Kalkulatorischer Unternehmerlohn:

Die Mitarbeit des Unternehmers scheint in der Buchhaltung nicht als Personalaufwand auf, trotzdem aber erbringt der Unternehmer mit seiner Arbeit einen **Einsatz zur betrieblichen Leistungserstellung**. Im Zuge der Kostenrechnung muss dieser Einsatz als kalkulatorischer Unternehmerlohn berücksichtigt werden. Die Höhe wird meist nach dem **Stellvertreterprinzip** festgesetzt. Also: Was müsste das Unternehmen für dieselbe Leistung einen Arbeitnehmer bezahlen?

## Personalkosten von Mitarbeitern:

Die Abrechnung der Arbeitnehmerbezüge muss im Betrieb vorgenommen werden. Dazu gehören folgende Schritte:

1. Ermittlung der Bruttobezüge
2. Ermittlung der Abzüge, die der Arbeitgeber für die Arbeitnehmer einbehalten und an die zuständigen Stellen weiterleiten muss
3. Berechnung und Abfuhr der zusätzlichen lohn- und gehaltsabhängigen Abgaben, die das Unternehmen aus der Beschäftigung von Arbeitnehmern zusätzlich zu tragen hat.

## Innerbetriebliche Abrechnung:

1. **Bruttobezüge**
2. **- Sozialversicherungsdienstnehmeranteil**
3. **- Lohnsteuer**
4. **= Zahlungsbetrag**

## Ermittlung der Bruttobezüge:

Dazu gehören:

- Grundbezüge: Bezahlung für die Normalarbeitszeit oder erbrachte Leistung
- Laufende Entgelte: Überstundenentgelte, Zulagen, Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit, Sachbezüge usw.
- Sonderzahlungen: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Abfertigungen usw.

Für die Höhe der Bruttobezüge ist als Untergrenze der im jeweiligen Kollektivvertrag festgesetzte Mindestlohn zu berücksichtigen.

**Zusammensetzung der Sozialversicherung:**

Beitragsätze Angestellte	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Unfallversicherung	1,40%	1,40%	-
Krankenversicherung	7,65%	3,83%	3,82%
Pensionsversicherung	22,80%	12,55%	10,25%
sonstige (AV, KU, WF, IE)	8,05%	4,05%	4,00%
<b>Gesamt</b>	<b>39,90%</b>	<b>21,83%</b>	<b>18,07%</b>

SV Dienstnehmeranteil + SV Dienstgeberanteil = Gesamtbeitrag

Zusammensetzung der Personalnebenkosten:	
Bezahlung von Nicht – Anwesenheitszeiten: z.B.: Urlaub, bezahlte Feiertage, Krankheits- und sonstige Verhinderungszeiten	
+ Sonderzahlungen	
+ Lohnabhängige Ausgaben: SV DGA, DB, DZ, KommSt	
+ Sonstige Nebenkosten: Berufsausbildungskosten, Weiterbildungskosten, Abfertigungen	
<b>= Personalnebenkosten</b>	

Ausgangspunkt für die Berechnung der Personalnebenkosten ist die Bezahlung für durchschnittlich Wochen Anwesenheit. Alle Kosten darüberhinaus nennt man Personalnebenkosten. Sie machen fast ebenso viel aus wie die Kosten für die Wochen.

Höhe der Personalkosten: Man rechnet fast 100% Personalnebenkosten, bezogen auf die betriebliche Anwesenheit.

Für Lehrlinge erhöhen sich die Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen auf ungefähr 130%. Maßgeblich dafür ist die geringere Anwesenheit im Betrieb wegen der Berufsschule.

<b>52 Wochen = Jahresentgelt</b>		
41 Wochen Anwesenheitszeit	11 Wochen Nichtanwesenheit	Sonderzahlung Lohnabhängige Abgaben

Personalnebenkosten  $(= 92 \div 94 \%)$   
(Lohnnebenkosten)